

Flächennutzungsplan geht in die letzte Phase

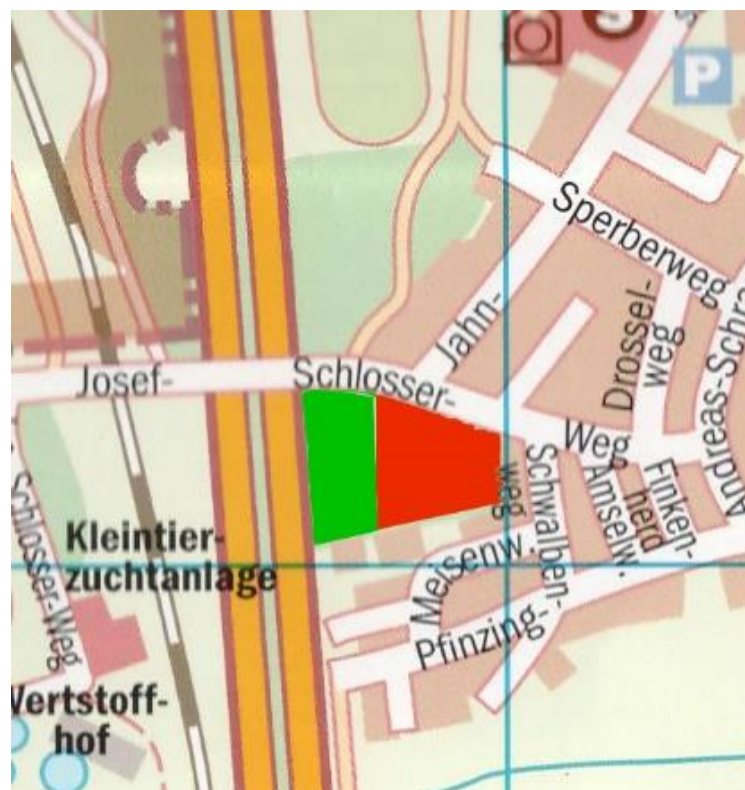
Anfang März findet die letzte Sitzung zur Überarbeitung des Flächennutzungsplans statt. In der zweiten Runde der Auslegung und Erörterung der Anmerkungen und Einwände wurden all jene bearbeitet, die nicht mit dem Grundstück am Josef-Schlosser-Weg zu tun haben, und einstimmig oder mit großer Mehrheit beschlossen.

Die SPD hatte beantragt, über das Grundstück am Josef-Schlosser-Weg erst dann zu beraten, wenn sicher ist, dass es vom Markt Feucht zur Verwendung für öffentlich gefördertem Wohnraum gekauft wurde. Diesem Antrag schlossen sich Bürgermeister Konrad Rupprecht und die Mehrheit des Marktgemeinderates an.

In der Bürgerrede gab es durchaus kontroverse Aussagen zum Flächennutzungsplan. Neben jenen, die am liebsten gar nichts an dringendst benötigtem weiterem Bauland ausgewiesen haben wollen, meldete sich auch ein Bürger zu Wort, der diese Forderungen kritisierte. Denn das klinge für ihn so wie „Wir haben das alles und wollen keine Neuen hier. Wir haben das exklusiv für uns.“

Bekanntlich ist der Eigentümer des Grundstückes am Josef-Schlosser-Weg verkaufsbereit, und das Grundstück ist bislang als Waldfläche ausgewiesen, nicht aber als Bannwald. Es ist schon bemerkenswert, dass gefühlt jeder Baum um Feucht zum Bannwald gehört, 1980 ein Großteil des Nürnberger Reichswaldes als erster Wald Bayerns zum Bannwald erklärt wurde, aber das Grundstück in Feucht davon ausdrücklich ausgenommen wurde.

Der Grund ist klar ersichtlich, wenn man von oben auf die Karte schaut und erkennt, dass es sich dabei eigentlich um eine Baulücke handelt, die an drei Seiten eng von Wohnbebauung umschlossen wird. Berücksichtigt man nun noch, dass zur Autobahn hin bei der angedachten Bebauung auf 40 Meter Breite Wald verbleibt (grün markiert), ist das angedachte Vorhaben (rot markiert) nur eine logische Fortführung der Bebauung im Umfeld.



Wir haben einen eklatanten Mangel an staatlich geförderten Wohnungen in Feucht und viele junge Menschen würden mit ihren Familien gerne in Feucht bleiben, finden aber nichts Geeignetes.

Daher ist die moderate Überarbeitung des Flächennutzungsplans in der nun vorliegenden, bereits im Vergleich zur ursprünglich angedachten Wohnbebauung stark reduzierten Fassung ein sinnvoller Rahmen für die nächsten 15 bis 20 Jahre, der der nächsten Generation nicht jede Entwicklungsmöglichkeit raubt. Denn Stillstand ist Rückschritt – und den sollten wir für die nächsten Jahrzehnte nicht zwanghaft festschreiben.

Wie diese Weiterentwicklung realisiert werden kann, wird die Bauleitplanung zeigen. Es ist ja kein Automatismus, dass neue Flächen umgehend und in Gänze bebaut werden. Für das Grundstück am Josef-Schlosser-Weg gilt insbesondere, dass Zufahrten und die Abwicklung einer möglichen Bebauung im Dialog mit den Anwohnern zu regeln sind.

Eine Verschärfung der Parksituation, wie von manchen befürchtet, wird bei einer möglichen Bebauung des Teilgrundstückes nicht eintreten. Denn bei einem Neubau müssen - entgegen den Gebäuden im Bestand dort - ausreichend Parkplätze auf dem eigenen Grundstück ausgewiesen werden.

Herbert Bauer